



## **EFRE-PROGRAMM BREMEN 2007 - 2013**

CCI 2007DE162PO006

### **JAHRESBERICHT FÜR DAS JAHR 2007**

Juni 2008



EUROPÄISCHE UNION:  
Investition in Ihre Zukunft  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



EUROPÄISCHE UNION:  
Investition in Ihre Zukunft  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



## **Ansprechpartner**

Senator für Wirtschaft und Häfen der Freien Hansestadt Bremen  
Referat 23  
Zweite Schlachtpforte 3  
D 28195 Bremen

### **Leitung EFRE-Verwaltungsbehörde:**

#### **Thomas Schwender**

T. 0049 421 361 2574

E-Mail: [thomas.schwender@wuh.bremen.de](mailto:thomas.schwender@wuh.bremen.de)

### **Mitarbeiterinnen der EFRE-Verwaltungsbehörde:**

**Ulrike Krumsee-Budde** insbesondere zuständig für Öffentlichkeitsarbeit

T. 0049 421 361 8443

E-Mail: [ulrike.krumsee-budde@wuh.bremen.de](mailto:ulrike.krumsee-budde@wuh.bremen.de)

#### **Corinna Lüdemann**

T. 0049 421 361 8625

E-Mail: [corinna.luedemann@wuh.bremen.de](mailto:corinna.luedemann@wuh.bremen.de)

**Susanne van der Sanden** insbesondere zuständig für Begleitausschuss

T. 0049 421 361 8704

E-Mail: [susanne.vandersanden@wuh.bremen.de](mailto:susanne.vandersanden@wuh.bremen.de)



| <b>Inhalt</b>  | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| 1. Kenndaten   | 1            |
| 2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms                      | 1            |
| 2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse   | 1            |
| 2.1.1 Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des operationellen Programms | 1            |
| 2.1.2 Finanzielle Angaben  | 3            |
| 2.1.3 Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln                                   | 3            |
| 2.1.4 Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen                                | 4            |
| 2.1.5 Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung                             | 4            |
| 2.1.6 Qualitative Analyse  | 4            |
| 2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht                             | 6            |
| 2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen                | 7            |
| 2.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms (ggf.)     | 7            |
| 2.5 Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (ggf.)   | 8            |
| 2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten  | 9            |
| 2.7 Vorkehrungen zur Begleitung  | 10           |
| 2.7.1 Begleitung   | 10           |
| 2.7.2 Bewertung  | 11           |
| 2.7.3 Datenerfassung   | 13           |
| 2.8 Nationale Leistungsreserve (ggf. und nur für 2010)                               | 13           |
| 3 Durchführung nach Prioritätsachsen   | 14           |
| 3.1 Prioritätsachse 1  | 14           |
| 3.1.1 Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse                    | 14           |
| Qualitative Analyse  | 15           |
| 3.1.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen              | 15           |
| 3.2 Prioritätsachse 2  | 15           |
| 3.2.1 Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse                    | 15           |
| Qualitative Analyse  | 16           |
| 3.2.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen              | 16           |
| 4 ESF-Programme: Kohärenz und Konzentration  | 16           |
| 5 Großprojekte   | 16           |
| 6 Technische Hilfe   | 17           |
| 7 Information und Öffentlichkeitsarbeit  | 17           |

Anhang I: Auszug aus der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006, Anhang II Teil A



## 1. Kenndaten

|                                 |  |  |
|---------------------------------|--|--|
| Operationelles Programm         | Ziel   | Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung |
|                                 | Fördergebiet   | Land Bremen                                      |
|                                 | Programmplanungszeitraum   | 2007 – 2013                                      |
|                                 | Referenznummer des Programms (CCI-Code)                                | 2007DE162PO006                                   |
|                                 | Bezeichnung des Programms  | Operationelles Programm EFRE Bremen 2007 - 2013  |
| Jährlicher Durchführungsbericht | Berichtsjahr   | 2007   |
|                                 | Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegeleitausschuss | 11. Juni 2008                                    |

## 2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

Das Operationelle Programm EFRE Bremen 2007 – 2013 wurde im Dezember 2006 als „Informal OP Proposal“ über SFC2007 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Mit Schreiben vom 26.01.2007 hat die Europäische Kommission den Vorschlag des Operationellen Programms EFRE Bremen 2007 – 2013 als zulässig erklärt. Mit der Entscheidung K(2007) 3362 vom 05.07.2007 wurde das Operationelle Programm EFRE Bremen 2007 – 2013 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die im Rahmen des operationellen Programms tatsächlich getätigten Ausgaben sind ab dem 01.01.2007 förderfähig.

### 2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Im Berichtsjahr wurden einige Projekte bewilligt, Ausgabenmeldungen und materielle Daten hierfür wurden jedoch im Berichtsjahr noch nicht erfasst. Im Berichtsjahr 2007 wurden keine Ausgaben gegenüber der Europäischen Kommission geltend gemacht.

#### 2.1.1 Angaben über den Stand der materiellen Abwicklung des operationellen Programms

Für das Berichtsjahr 2007 liegen bisher lediglich Output-Indikatoren vor. Daten zu den Ergebnis- bzw. Wirkungsindikatoren sind noch nicht verfügbar.



Soweit für das Berichtsjahr 2007 Indikatoren erhoben werden konnten, sind diese aufgeführt. Eine Reihe von Projekten wurde erst zum Jahresende begonnen. Diese Projekte können für das Jahr 2007 aufgrund der kurzen Laufzeit keine verwertbaren Daten liefern. Ggf. wird eine Ergänzung / Aktualisierung der Indikatoren im nächsten Jahresbericht vorgenommen.

### Haupt- und Querschnittsindikatoren für das Jahr 2007

| Zwischen- bzw. Querschnittsziel  | Output-/Ergebnis-/Wirkungs-Indikatoren   | 2007  | 2008 | ... | 2015 | Summe | Zielwert    |
|--|--|-------|------|-----|------|-------|-------------|
| Nachhaltiges wissensbasiertes Wirtschaften in einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur | Anzahl der FtE-Vorhaben (H)  | 21    |      |     |      |       | 400-450     |
|  | Anzahl der in der Forschung geschaffenen Arbeitsplätze (H)   | k. A. |      |     |      |       | 600-750     |
|  | Anzahl der Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen (H)  | 4     |      |     |      |       | 50-70       |
|  | Anzahl der Vorhaben zur Förderung von Unternehmen, Unternehmergeist und neuen Technologien (H)   | 0     |      |     |      |       | 1.000-1200  |
|  | Anzahl der geförderten Unternehmen (H)   | 59    |      |     |      |       | 120-150     |
|  | Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (H)  | k. A. |      |     |      |       | 500-800     |
|  | Induzierte private Investitionen (Mio. €) (H)  | 110,2 |      |     |      |       | ca. 80      |
| Wettbewerbsfähige Stadtstrukturen sichern und stärken                                    | Anzahl der Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und zur Steigerung der Attraktivität von Städten (H)*   | 1     |      |     |      |       | 25-30       |
|  | Anzahl der Vorhaben zu Dienstleistungen im Bereich sozialer Integration von Minderheiten und Jugendlichen (H)  | 0     |      |     |      |       | ca. 4       |
|  | Anzahl der Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und zur Steigerung der Attraktivität von Städten (H)*   | 2     |      |     |      |       | ca. 10      |
| Nachhaltige Entwicklung  | Anzahl der Vorhaben zur Förderung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und Förderung des Einsatzes von regenerativen Energien   | 12    |      |     |      |       | 90-100      |
|  | Revitalisierungsquote: revitalisierte Fläche / insgesamt erschlossene Fläche (%)   | -     |      |     |      |       | 80-90       |
| Gleichstellung von Frauen und Männern  | Anzahl der Vorhaben (zu Dienstleistungen) im Bereich der Chancengleichheit, sozialer Integration von Minderheiten und Jugendlicher (H)   | 0     |      |     |      |       | ca. 6       |
|  | Anzahl Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der Beratungen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung, des Unternehmertums und der Existenzgründung von Frauen | 0     |      |     |      |       | 1.200-1.500 |

(H) - Hauptindikator nach: Europäische Kommission, 2006 Arbeitspapier 2 - Indikatoren zur Bewertung und Begleitung

k. A. = keine Angaben

\* Der Indikator wird in dieser Darstellung zwei Mal aufgeführt, da er sich auf unterschiedliche Förderbereiche (2.1. und 2.3) und die damit verbundenen spezifischen Zielsetzungen bezieht. Für beide Förderbereiche wurden eigenständige Zielgrößen festgelegt.

Hervorzuheben ist besonders, dass im Jahr 2007 bereits 59 Unternehmen im Förderbereich 1.4 „Betriebliche Investitionsförderung“ und 21 Vorhaben zur Forschung und technologischen Entwicklung (FtE) im Förderbereich 1.1 „Innovative Technologien,“ bewilligt wurden. Darüber hinaus wurden vier Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf den Weg gebracht.

In der Prioritätsachse 2 wurden insgesamt drei Vorhaben bewilligt, welche die Entwicklung und Steigerung der Attraktivität von Städten zum Ziel haben.



Insgesamt wurden 12 Vorhaben zur Förderung umweltfreundlicher Produktionsverfahren bzw. angewandter Umweltforschung begonnen.

### 2.1.2. Finanzielle Angaben

Das Programm wird ausschließlich aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert. Es gibt keine Regionen mit Übergangsunterstützung im Fördergebiet. Ausgaben, die in den Interventionsbereich des Europäischen Sozialfonds fallen, sind nicht vorgesehen. Von der Möglichkeit gemäß Artikel 34 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird kein Gebrauch gemacht.

### Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in Euro)

|   | Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind | Entsprechende öffentliche Beteiligung | Private Ausgaben | Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden | Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen |
|---|---|---------------------------------------|------------------|---|--|
| Prioritätsachse 1 „Wachstum fördern - Innovationen und Wissen voranbringen“ | 9.900.000,00  | 9.900.000,00                          | 0,00             | 400.000,00  | 0,00   |
| Prioritätsachse 2 „Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren“      | 265.713,97  | 265.713,97                            | 0,00             | 132.856,99  | 0,00   |
| Gesamtbetrag  | 10.165.713,97   | 10.165.713,97                         | 0,00             | 532.856,99  | 0,00   |

Insgesamt wurden im Jahr 2007 knapp 10,17 Mio. € an Ausgaben aus den Projekten an die Verwaltungsbehörde gemeldet. Zahlungen an die Begünstigten wurden in Höhe von ca. 533 T € vorgenommen.

Im Berichtsjahr 2007 wurden noch keine Ausgaben gegenüber der Europäischen Kommission geltend gemacht, entsprechend sind keine Zahlungen der Kommission zu verzeichnen.

### 2.1.3 Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

Im Jahr 2007 wurden nach bisherigem Datenstand in zwei Projekten den Begünstigten Mittel zugewiesen. Ein Projekt - die Förderung des Instituts für Raumfahrttechnik des Deutschen



Instituts für Luft- und Raumfahrt (DLR) - beinhaltet das Thema (Dimension 1) FTE-Infrastrukturen. Eine Zuordnung zu den vorgegebenen Wirtschaftszweigkategorien erweist sich jedoch nicht als sinnvoll, sodass hier die Kategorie 00 („entfällt“) gewählt wurde.

Das zweite Projekt lässt sich dem Thema „Touristische Dienstleistungen“ und dem Wirtschaftszweig „Sonstige Dienstleistungen“ zuordnen.

### Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen<sup>1</sup>

| Kombination der Codes der Dimensionen 1 bis 5   |                               |                   |                 |   |                           |               |               |
|---|-------------------------------|-------------------|-----------------|---|---------------------------|---------------|---------------|
| Dimension 1   |                               | Dimen- sion 2     | Dimen- sion 3   | Dimension 4   |                           | Dimen- sion 5 | Betrag in T € |
| Vorrangiges Thema (die genaue Bezeichnung ist im Anhang I wiedergegeben, hier ist sie stark verkürzt)   |                               | Finanzierungsform | Art des Gebiets | Wirtschaftszweig (die genaue Bezeichnung ist im Anhang I wiedergegeben) |                           | Gebiet        |               |
| 02  | FTE-Infrastrukturen           | 01                | 01              | 00  | Entfällt                  | DE5           | 400           |
| 57  | Touristische Dienstleistungen |                   |                 | 22  | Sonstige Dienstleistungen |               | 133           |
| Dimension 2 (Finanzierungsform): Alle Mittel werden in Form einer nicht rückzahlbaren Unterstützung gewährt (Code 01).<br>Dimension 3 (Art des Gebiets): Alle Mittel werden im Stadtgebiet eingesetzt (Code 01).<br>Dimension 5 (Gebiet: NUTS-Ebene): DE5 (Land Bremen) |                               |                   |                 |   |                           |               |               |

#### 2.1.4 Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Es sind keine besonderen Zielgruppen, Zielsektoren oder Zielgebiete im Operationellen Programm EFRE Bremen 2007 – 2013 definiert worden.

#### 2.1.5 Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung

Bislang wurden Mittel weder gestrichen noch zurückgezahlt.

#### 2.1.6 Qualitative Analyse

Im Rahmen des Lissabon-Prozesses haben sich alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, sog. Nationale Reformprogramme zu formulieren. Das Nationale Reformprogramm der Bundesregierung führt aus, dass die demographische Entwicklung die sozialen Systeme weiter unter Druck setzt, die Arbeitslosigkeit nach wie vor inakzeptabel hoch ist und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung rückläufig ist. Das derzeitige Investitionsniveau müsse deutlich gesteigert und die Arbeitskosten müssten durch eine weitere Senkung der Lohnnebenkosten

<sup>1</sup> Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 Anhang II Teil A und Teil C, sowie Anhang I dieses Berichts



international wettbewerbsfähiger gestaltet werden. Ein besonders drängendes Problem sei das hohe strukturelle Defizit der öffentlichen Haushalte, das konjunkturgerecht verringert werden müsse, um die Handlungsfähigkeit des Staates zu sichern und Generationengerechtigkeit zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund setzt die Bundesregierung sechs Prioritäten für das Nationale Reformprogramm:

1. Wissensgesellschaft ausbauen
2. Märkte offen und wettbewerbsfähig gestalten
3. Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken
4. Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten - nachhaltiges Wachstum sichern - soziale Sicherheit wahren
5. Ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil nutzen
6. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demographischen Veränderungen begegnen.

Ansatzpunkte für einen Beitrag der Operationellen Programme, die durch den EFRE gefördert werden, ergeben sich bei den unter Punkt 1, 3 und 5 genannten Themen. Das EFRE-Programm Bremen wird sich daher insbesondere hinsichtlich der Aspekte Ausbau der Wissensgesellschaft (durch Stärkung von FuE und Innovationsaktivitäten), der Stärkung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit sowie der spezifischen Berücksichtigung ökologischer Innovationen in die strategische Ausrichtung des Nationalen Reformprogramms einfügen. Dabei steht es im engen politischen, inhaltlichen und finanziellen Bezug zu den regionalen Strategien und Programmen und stellt einen eigenständigen wie integrierten Bestandteil der Förderpolitik des Landes dar, die das Ziel der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung verfolgt.

Das EFRE-Programm Bremen ist kohärent zu den nationalen und europäischen Zielsetzungen gestaltet, wenn es sich kohärent in den Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) einfügt. Der NSRP ist Bezugsrahmen für die Ausarbeitung der Operationellen Programme der Bundesländer und enthält die deutsche Strategie für die kommende Strukturfondsperiode. Er nimmt die Grundzüge der Strategischen Leitlinien (KOM 702/2006) und der Leitlinien für mehr Wachstum und Beschäftigung (KOM 141/2005) auf und transformiert sie in eine deutsche Förderstrategie, die sich in den Operationellen Programmen der Bundesländer widerspiegeln soll. Darüber hinaus wird in ihm dargestellt, wie die Strukturfondsinterventionen auch einen Beitrag zur Umsetzung des deutschen Nationalen Reformprogramms leisten. Innerhalb des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ verfolgt Deutsch-





land die Unterstützung strukturschwacher Gebiete und wird dabei auch die Möglichkeit nutzen, Maßnahmen zu ergreifen, die räumlich ggf. außerhalb dieser Gebiete zum Einsatz kommen, aber mittelbar positive Auswirkungen auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in diesen Gebieten erzielen. Für die Strukturfondsinterventionen aus dem EFRE im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden drei thematische Prioritäten formuliert:

- Förderung einer wissensbasierten, innovationsorientierten Entwicklung,
- Stärkung der unternehmerischen Basis und Ausbau regionalspezifischer Potentiale,
- Abbau regionale Disparitäten durch eine nachhaltige Regionalentwicklung.

Das EFRE-Programm Bremen greift diese drei thematischen Prioritäten komplett auf. Die mit der Zielsetzung der Förderung einer wissensbasierten und innovationsorientierten Entwicklung verbundenen Maßnahmen werden in der ersten Prioritätsachse des Programms unter der Überschrift „Wissen und Innovationen voranbringen“ insbesondere in den Förderbereichen „Innovative Technologien“ und „Wissenstransfer“ dargestellt. Die Stärkung der unternehmerischen Basis erfolgt darüber hinaus über die einzelbetriebliche Investitionsförderung und die Maßnahmen, die zur Verbesserung der betrieblichen Anpassungs- und Leistungsfähigkeit beitragen. Der Ausbau regionalspezifischer Potentiale und der Abbau regionaler Disparitäten wird schwerpunktmäßig in der zweiten Prioritätsachse „Wettbewerbsfähige Stadtstrukturen ausbauen und sichern“ verfolgt.

Die im NSRP formulierten Querschnittsziele „Chancengleichheit“ und „Umwelt“ werden im EFRE-Programm Bremen im Mainstream wie auch durch spezielle Förderansätze adressiert. Dem Querschnittsziel „städtische Dimension“ wird durch das Programm an sich Rechnung getragen, da das Programmgebiet ausschließlich städtische Bereiche umfasst. Sowohl die besonderen städtischen Probleme wie auch die besonderen städtischen Potentiale werden über das Programm direkt (über Maßnahmen zur Förderung des inneren Zusammenhalts der Stadtteile bzw. über Maßnahmen, die sich an die besonders innovativen Standorte richten) wie auch indirekt (in dem Erfolge z. B. bei der Einführung innovativer Technologien und bei der Steigerung der betrieblichen Anpassungsfähigkeit zu einer Steigerung von Arbeitsplätzen und zu einer Linderung sozialer Probleme beitragen) adressiert.

## **2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht**

Im Verlauf der Umsetzung des Programms sind bisher keine wesentlichen Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht aufgetreten.



### **2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen**

Die Prüfbehörde hat u. a. die Aufgabe zu gewährleisten, dass das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das operationelle Programm geprüft wird. Dazu führt sie Prüfungen durch, über deren Ergebnisse die Kommission im Rahmen der jährlichen Kontrollberichte in Kenntnis gesetzt wird.

Der erste Bericht gemäß Artikel 62 Absatz 1 d) i) der Verordnung (EG) Nr. 1083/ 2006 ist zum 31.12.2008 fällig und deckt den aktuellen Berichtszeitraum sowie das erste Halbjahr 2008 ab. Im Rahmen dieses Verfahrens sind im Verlauf der Umsetzung des Programms bisher keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

### **2.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms (ggf.)**

In diesem Abschnitt geht es um Faktoren, die zwar nicht direkt mit der finanziellen Unterstützung des operationellen Programms zusammenhängen, jedoch direkte Auswirkungen auf die Programmdurchführung haben. Hierzu können geänderte Rechtsvorschriften zählen, aber insbesondere auch Veränderungen in den sozioökonomischen Rahmendaten.

Daher werden im Folgenden die aktuellen Entwicklungen der im Programm festgelegten zentralen Kontextindikatoren abgebildet.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht grundsätzlich die merkbare Dynamik in der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Bremen, wobei das Investitionsverhalten der Unternehmen sowohl in Anlagen als auch in Forschung und Entwicklung weiterhin einen Schwachpunkt darstellt.



## Kontextindikatoren

| Indikator   | Aktuell erhebbbarer Wert im Jahr 2007 | Tendenz letzter Jahre* | Ausgangswerte   |
|---|---------------------------------------|------------------------|---|
| Bevölkerung (Jahresdurchschnitt) in 1.000   | 2006: 663,2                           | →                      | 2004: 663,2   |
| Erwerbsfähige Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren (Frauen)  | 2006: 437,2 (217,8)                   | ↘ (↗)                  | 2005: 437,9 (217,3)   |
| Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (in jeweiligen Preisen)   | 2007: 40.014€                         | ↗                      | 2005: 37.000€<br>2006: 38.106€  |
| Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen)  | 2007: 68.188€                         | ↗                      | 2004: 63.397<br>2005: 64.737<br>2006: 66.392                            |
| Erwerbstätigenquote (Frauen, Ältere 55-64 Jahre)  | 2006: 61,9%<br>(57,3%, 46,5%)         | ↗                      | 2005: 59,8%<br>(54,6%, 43,3%)   |
| Gründungsintensität   | 2003-2006: 57,18                      | ↗                      | 1995-1998: 48,52<br>1999-2002: 51,96                                    |
| Arbeitslosenquote - abh. zivile Erwerbspersonen (Frauen)  | 2007: 14,0 (13,4)                     | ↗ (↗)                  | 2005: 18,3 (16,9)<br>2006: 16,3 (15,1)                                  |
| Investitionsquote   | 2005: 13,1%                           | ↘                      | 2004: 14,1%   |
| Kapitalintensität   | 2005: 8.475€                          | ↘                      | 2004: 8.907   |
| FuE-Ausgaben als Anteil am regionalen Bruttoinlandsprodukt  | 2005: 2,2%                            | →                      | 1999: 2,1%<br>2001: 2,2%<br>2003: 2,8% (basierte auf falscher Erhebung) |
| *Legende:<br>↗: als positiv zu bewertende Entwicklung<br>↘: als negativ zu bewertende Entwicklung<br>→: etwa unveränderte Entwicklung |                                       |                        |   |

## 2.5 Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (ggf.)

Gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird die Beteiligung der Fonds an einem Projekt nur dann beibehalten, wenn das Projekt innerhalb von fünf bzw. drei Jahren nach Abschluss keine wesentliche Änderung erfährt.

Bislang liegen keine Fälle vor, in denen eine wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 festgestellt worden ist.



## 2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten

Aus Sicht des EFRE-Programms ist die Kohärenz bzw. die Komplementarität zum Europäischen Sozialfonds (ESF), zum Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zum Europäischen Fischereifonds (EFF) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) von Bedeutung.

Sowohl das EFRE-Programm wie auch das ESF-Programm werden einen Beitrag zur Realisierung der Lissabon-Strategie leisten. Dabei wird das ESF-Programm grundsätzlich personenbezogene Förderinstrumente einsetzen, während bei der Umsetzung des EFRE-Programms unternehmerische und infrastrukturelle Aspekte im Vordergrund der Förderung stehen.

Da Themen wie Innovation, Umwelt und Nachhaltige Stadtentwicklung im Mittelpunkt der Förderansätze stehen werden, kann das EFRE-Programm in seiner strategischen Wirkungsrichtung durch die Mittel des Zieles „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ auf interregionaler und transnationaler Ebene in kohärenter Weise unterstützt werden.

Das Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF) in der Förderperiode 2000 – 2006 als Strukturfonds ausgewiesen wird nunmehr als eigenständiger Fonds (Europäischer Fischereifonds EFF) fortgeführt, u. a. mit dem Ziel eine Verringerung des fischereilichen Drucks zur Erholung der Fischbestände sowie die Anwendung umweltschonender Geräte und Verfahren in den Bereichen Fang und Verarbeitung/Vermarktung. Außerdem sieht der EFF im Gegensatz zum FIAF als neue Prioritätsachse die Fördermöglichkeit von Maßnahmen zur „Nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten“ vor. Damit können explizit benannte fischereiabhängige Gebiete unterstützt werden, die von Arbeitsplatzverlusten stark betroffen sind, um dort die Wirtschaftstätigkeit zu diversifizieren und dadurch die wirtschaftliche Basis zu stärken. Das Land Bremen hat den Fischereihafen in Bremerhaven als Fischwirtschaftsgebiet benannt und sieht zum einen einzelbetriebliche Förderungen im Bereich Verarbeitung und Vermarktung und zum anderen Maßnahmen zur Reattraktivierung des vielseitig genutzten ökonomischen und touristischen Zentrums im ältesten Teil des Fischereihafens (Schaufenster Fischereihafen Bremerhaven) vor. Damit unterstützt der Mitteleinsatz des EFF den Kohäsionsansatz des bremischen EFRE-Programms 2007 – 2013, welches die besondere strukturpolitische Problemlage Bremerhavens in vielfältiger Weise adressiert.



Die Entwicklungsstrategie zur Förderung des ländlichen Raums 2007 – 2013 im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Länder Bremen und Niedersachsen wurde gemeinsam aufgestellt. Das Land Bremen wird sich im Umfang von etwa je einem Drittel im Bereich Investitionsförderung (u. a. Förderung von Innovationen hinsichtlich der Erstellung neuer Produkte, Verfahren oder Technologien), Verbesserung der Umwelt (u. a. Flächenprämien für FFH-Gebiete) und Infrastruktur (u. a. Küstenschutz auf Basis des Generalplans Küstenschutz für Niedersachsen und Bremen) engagieren. Damit ergänzt der ELER den eher auf die städtischen Gebiete ausgerichteten EFRE hinsichtlich der Entwicklung des ländlichen Raumes. Dabei sind die Einsatzbereiche und die Förderinstrumente der beiden Fonds streng voneinander getrennt.

## **2.7 Vorkehrungen zur Begleitung**

### **2.7.1 Begleitung**

Am 11.07.2007 fand die konstituierende Sitzung des Begleitausschusses für das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 statt. Dort wurde der Entwurf der Geschäftsordnung vorgestellt und diskutiert. Auf Antrag einiger Mitglieder des Begleitausschusses erhalten zukünftig alle Mitglieder des Begleitausschusses mit Ausnahme der beratenden Mitglieder ein Stimmrecht. Die veränderte Geschäftsordnung wurde im Nachgang zu der Sitzung versandt und im Umlaufverfahren angenommen und beschlossen. Zweiter Tagesordnungspunkt der Sitzung waren die Projektauswahlkriterien. Nach Aufnahme einiger Ergänzungen wurden diese vom Begleitausschuss genehmigt und gelten ab Inkrafttreten der Geschäftsordnung am 03. August 2007.

Der Begleitausschuss setzt sich aus VertreterInnen der Wirtschafts- und Sozialpartner, des Bundeswirtschaftsministeriums, der Europäischen Kommission sowie der beteiligten finanzierenden Ressorts und Verwaltungen zusammen. Die Partner und die senatorischen Dienststellen sind stimmberechtigte Mitglieder des Begleitausschusses. Beratende Mitglieder sind die Vertreter der Europäischen Kommission, des Bundeswirtschaftsministeriums sowie der Bescheinigungs- und der Prüfbehörde für das EFRE-Programm 2007 – 2013.

Den Vorsitz des Begleitausschusses führt die EFRE-Verwaltungsbehörde.

Gemäß den Artikeln 65 und 11 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds besteht die vorrangige Aufgabe des Ausschusses darin, die Durchführung des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013 zu begleiten. Zu diesem Zweck



- prüft und billigt er innerhalb von sechs Monaten nach Genehmigung des operationellen Programms die Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben und billigt bei Bedarf Überarbeitungen im Zuge der Programmplanung;
- bewertet er anhand der von der EFRE-Verwaltungsbehörde vorgelegten Unterlagen regelmäßig, welche Fortschritte bei der Verwirklichung der spezifischen Ziele des operationellen Programms erzielt wurden;
- prüft er die Ergebnisse der Durchführung, insbesondere inwieweit die für jede Prioritätsachse festgelegten Ziele verwirklicht werden, sowie die Bewertungen;
- prüft und billigt er den jährlichen und den abschließenden Durchführungsbericht;
- wird er über den jährlichen Kontrollbericht, der das bremische operationelle Programm behandelt, und etwaige einschlägige Bemerkungen der Kommission zu diesem Bericht unterrichtet;
- kann er der EFRE-Verwaltungsbehörde Überarbeitungen oder Überprüfungen vorschlagen, die geeignet sind, zur Verwirklichung der Fondsziele beizutragen oder die Verwaltung, insbesondere die finanzielle Abwicklung des Programms, zu verbessern;
- prüft und billigt er jeden Vorschlag zur inhaltlichen Änderung der Kommissionsentscheidung über die Fondsbeteiligung.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde und der Begleitausschuss nehmen die Begleitung anhand von Finanzindikatoren und Ergebnisindikatoren gemäß Artikel 37 Absatz 1 (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vor, die im operationellen Programm definiert werden. Soweit möglich, werden die Statistiken nach Geschlecht sowie nach der Größe der begünstigten Unternehmen aufgeschlüsselt (Artikel 66 Absatz 2).

Darüber hinaus informiert die EFRE-Verwaltungsbehörde die Mitglieder des Begleitausschusses fortlaufend über Tatbestände, die mit der Durchführung des Programms in Zusammenhang stehen sowie über geplante und durchgeführte Publicitätsmaßnahmen. Die Informationen werden schriftlich oder elektronisch versandt und auf der Website [www.efre-bremen.de](http://www.efre-bremen.de) veröffentlicht. Auf der Website wurde für die Mitglieder des Begleitausschusses ein passwortgeschützter Bereich eingerichtet, in den persönliche Daten, Sitzungsprotokolle und andere vertrauliche Informationen eingestellt werden können.

Der Begleitausschuss tritt auf Initiative der EFRE-Verwaltungsbehörde oder auf Antrag mindestens eines Drittels seiner Mitglieder zusammen. Er tagt in der Regel einmal jährlich, wenn



erforderlich häufiger. In Einzelfragen kann der Begleitausschuss im Umlaufverfahren entscheiden.

### **2.7.2. Bewertung**

Für das EFRE-Programm wurde eine Ex-ante-Evaluierung durch externe GutachterInnen durchgeführt, um den optimalen Einsatz der Strukturfondsmittel zu gewährleisten und die Qualität der Programmplanung zu verbessern. Die Durchführung unterlag der zuständigen Verwaltungsbehörde. Ergebnisse des parallel zur Programmerstellung laufenden Bewertungsprozesses wurden sukzessiv aufgenommen. Ein besonderes Gewicht erhielt die Erstellung eines aussagekräftigen und handhabbaren Indikatorensystems. Weiterhin wurde der Umweltbericht für die Strategische Umweltprüfung von den externen GutachterInnen erstellt.

Im weiteren Verlauf der Förderperiode werden gemäß Artikel 48 Absatz 3 der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 je nach Bedarf Evaluierungen durchgeführt, die auf der Grundlage z. B. von Fallstudien, Erhebungen, Expertengesprächen, Best-practice-Analysen zielgerichtete Informationen über die Wirksamkeit der Programmumsetzung sowie über Möglichkeiten der Steuerungsoptimierung liefern. Hierzu werden auch externe Gutachter einbezogen. Insbesondere werden Bewertungen im Falle signifikanter Abweichungen von den ursprünglichen Zielen oder im Rahmen von Vorschlägen für eine Programmüberarbeitung durchgeführt. Diese Ergebnisse werden dem Begleitausschuss und der Kommission übermittelt.

Am Ende der Förderperiode sollen Bewertungen durchgeführt werden, die Angaben zum Grad der Mittelausschöpfung, zur Wirksamkeit und Effizienz der Programmplanung und -umsetzung sowie zu den sozioökonomischen Auswirkungen in einer Ex-post-Betrachtung liefern. Diese Informationen werden u. a. zur Unterstützung der von der Kommission durchzuführenden Ex-post-Bewertung auf Ebene der Ziele dienen, welche gemäß Artikel 49 der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein muss.

Das Indikatorensystem zur Begleitung der Umsetzung des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013 besteht aus einem zentralen Indikatorensatz, der sowohl programmspezifische Indikatoren als auch die Hauptindikatoren nach der Definition des Arbeitspapiers 2 zu den Indikatoren für Begleitung und Bewertung der Europäischen Kommission (2006) enthält.

Ergänzend dient eine Auswahl an Indikatoren aus der sozioökonomischen Analyse zur Beschreibung des Kontextes des EFRE-Programms.



### **2.7.3 Datenerfassung**

Für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission wird das System SFC2007 genutzt. Zugangsberechtigungen zu SFC2007 erhielten die Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde sowie der Prüfbehörde.

Für die Förderperiode 2007 – 2013 ist eine neue Datenbank zur Abwicklung des EFRE-Programms zu erstellen, da die Datenbank, die für die Förderperiode 2000 – 2006 eingesetzt wurde, die geänderten Anforderungen für die Förderperiode 2007 – 2013 bezüglich der Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission nicht erfüllt. Im Berichtsjahr sind noch keine Arbeiten zur Programmierung der Datenbank für die Förderperiode 2007 – 2013 durchgeführt worden.

Wie bereits in der Förderperiode 2000 – 2006 soll die Datenbank gemeinsam von der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde genutzt werden. Sämtliche NutzerInnen haben die Leserechte für alle Bereiche, dazu gehört auch die Erstellung und der Ausdruck von Berichten. Jede/r NutzerIn kann somit auf alle Informationen der gesamten Datenbank zurückgreifen und jeden Bereich einsehen. Schreibrechte haben nur die fachlich zuständigen Stellen. Die Verwaltungsbehörde erfasst sämtliche allgemeinen Projektdaten (z.B. Identifikationsnummer, Projekttitle und -inhalt, Begünstigter, zuständige zwischengeschaltete Stelle, Bewilligungsdaten zeitlich und finanziell, tatsächlich getätigte und geprüfte Ausgaben in dem jeweiligen Projekt, Projektabschluss sowie weitere Monitoringdaten). Die Prüfbehörde erfasst die Ergebnisse ihrer Prüftätigkeiten. Die Bescheinigungsbehörde verfügt über diese Daten über eine Grundlage zur Erstellung der Zahlungsanträge.

### **2.8 Nationale Leistungsreserve (ggf. und nur für 2010)**

In Deutschland wurde für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ keine nationale Leistungsreserve gemäß Artikel 50 der Verordnung (EG) Nr. 1983/2006 gebildet.





### 3 Durchführung nach Prioritätsachsen

#### 3.1 Prioritätsachse 1 „Wachstum fördern – Innovationen und Wissen voranbringen“

##### 3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

##### Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse

In der Prioritätsachse 1 „Wachstum fördern – Innovationen und Wissen voranbringen“ stehen insgesamt 227.300.000 € (davon 94.800.000 € EFRE-Mittel) zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden einige Projekte bewilligt, Ausgabenmeldungen wurden jedoch im Berichtsjahr nicht gegenüber der Europäischen Kommission geltend gemacht.

##### Indikatoren der Prioritätsachse 1

| Spezifische Ziele                                       | Output-/Ergebnis-/Wirkungs-Indikatoren  | 2007  | 2008 | ... | 2015 | Summe | Zielwert    |
|---|---|-------|------|-----|------|-------|-------------|
| FuE in Unternehmen steigern                             | Anzahl der FtE-Vorhaben (H)   | 21    |      |     |      |       | 400-450     |
|   | induzierte private FuE-Investitionen (Mio. €)   | 4,98  |      |     |      |       | ca. 22,5    |
|   | Anzahl der in der Forschung geschaffenen Arbeitsplätze (H)                                      |       |      |     |      |       | 600-750     |
| Wissens- und Technologietransfer forcieren              | Anzahl der Kooperationsvorhaben mit Beteiligung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen (H) | 4     |      |     |      |       | 50-70       |
|   | Auslastung von Technologie- und Gründerzentren  | k. A. |      |     |      |       | 80%         |
| Chancen für die Durchsetzung von Innovationen erhöhen   | Anzahl der Vorhaben zur Förderung von Unternehmen, Unternehmergeist und neuen Technologien (H)  | 0     |      |     |      |       | 1.000-1200  |
|   | Anzahl der Gründungen von Unternehmen   | 0     |      |     |      |       | k. A.       |
|   | Quote nachhaltiger Gründungen (Gründungen / fortgeführte Unternehmen nach 3 Jahren)             | -     |      |     |      |       | 60-70%      |
|   | Anzahl von Beratungsfällen  | 0     |      |     |      |       | 1.500-1.800 |
| Diversifizierung der Unternehmens- und Branchenstruktur | Anzahl der geförderten Unternehmen (H)  | 59    |      |     |      |       | 120-150     |
|   | Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (H)   | k. A. |      |     |      |       | 500-800     |
|   | Anzahl der gesicherten Arbeitsplätze  | k. A. |      |     |      |       | 2.000-2.500 |
|   | Induzierte private Investitionen (Mio. €) (H)   | 110,2 |      |     |      |       | ca. 80      |

(H) - Hauptindikator nach: Europäische Kommission, 2006 Arbeitspapier 2 - Indikatoren zur Bewertung und Begleitung  
k. A. = keine Angaben

Im Förderbereich 1.1 „Innovative Technologien“ mit der spezifischen Zielsetzung die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Unternehmen zu steigern wurden 21 Vorhaben zur Forschung und technologischen Entwicklung begonnen. In Verbindung mit diesen Vorhaben werden voraussichtlich ca. 5 Mio. € an privaten Investitionen getätigt.



Mit dem spezifischen Ziel den Wissens- und Technologietransfer zu forcieren wurden 4 Vorhaben begonnen.

Zudem wurden 59 Unternehmensförderungen bewilligt, die insgesamt ein privates Investitionsvolumen von mehr als 110 Mio. € umfassen.

### **Qualitative Analyse**

Der Programmfortschritt in der Prioritätsachse 1 ist positiv zu bewerten. Insbesondere die 59 bereits begonnenen Unternehmensförderungen bei insgesamt angestrebten 120 – 150 Förderungen sind hier zu nennen.

Soweit verfügbar sind nach Anhang XII der sog. Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1828/2006 an dieser Stelle im Jahresbericht Angaben über Wirkungen der Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen zu machen.

Die vorliegenden Indikatoren beinhalten keine geschlechtsspezifischen Angaben. Aussagen hierzu sind daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

### **3.1.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen**

Im Verlauf der Umsetzung des Programms sind bisher keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

## **3.2 Prioritätsachse 2 „Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren“**

### **3.2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse**

#### **Materielle und finanzielle Fortschritte der Prioritätsachse**

In der Prioritätsachse 2 „Städtische Lebens- und Wirtschaftsräume aktivieren“ stehen insgesamt 90.000.000 € (davon 45.000.000 € EFRE-Mittel) zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden insgesamt sechs Projekte bewilligt. Zwei Projekte an Technologiestandorten erreichen zusammengenommen ein Investitionsvolumen von 17,6 Mio. €. Ausgabenmeldungen wurden im Berichtsjahr nicht gegenüber der Europäischen Kommission geltend gemacht.



## Indikatoren der Prioritätsachse 2

| Spezifische Ziele  | Output-/Ergebnis-/Wirkungs-Indikatoren  | 2007  | 2008 | ... | 2015 | Summe | Zielwert         |
|--|---|-------|------|-----|------|-------|------------------|
| Funktionsfähigkeit der Stadtteile stärken                            | Anzahl der Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und zur Steigerung der Attraktivität von Städten (H)           | 1     |      |     |      |       | 25-30            |
|  | Ertüchtigung von Nachverdichtungspotential (ha)   | 0     |      |     |      |       | 20               |
|  | Anzahl der Vorhaben zu Dienstleistungen im Bereich sozialer Integration von Minderheiten und Jugendlichen (H)   | 0     |      |     |      |       | ca. 4            |
|  | Anzahl der geförderten Gebäude  | 0     |      |     |      |       | k. A.            |
|  | Nutzungsgrad der geförderten Gebäude (%)  | -     |      |     |      |       | 0,9              |
| Integration von Technologiestandorten in die stadträumliche Funktion | Anzahl der Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und zur Steigerung der Attraktivität von Städten (H)           | 2     |      |     |      |       | ca. 10           |
|  | Anzahl der mit der Förderung verbundenen gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze                             | k. A. |      |     |      |       | 1.000-1.200      |
|  | Erreichte Gesamtinvestition (Mio. €)  | 17,62 |      |     |      |       | 120              |
| Profilierung der Stadtstrukturen                                     | Anzahl der geförderten Vorhaben   | 3     |      |     |      |       | 30-50            |
|  | Naturnahe Fläche, deren unmittelbare Erlebbarkeit erstmals ermöglicht oder erheblich verbessert wird (ha)       | 0     |      |     |      |       | ca. 22           |
|  | Überregionale Wahrnehmung des Landes Bremen als Hochtechnologiestandort und als zwei Städte mit maritimen Flair | k. A. |      |     |      |       | gestiegene Werte |

(H) - Hauptindikator nach: Europäische Kommission, 2006 Arbeitspapier 2 - Indikatoren zur Bewertung und Begleitung

k. A. = keine Angaben

## Qualitative Analyse

Da das Programm erst am 05.07.2007 genehmigt wurde, ist der Programmfortschritt mit insgesamt sechs bewilligten Projekten als zufriedenstellend zu bewerten.

Die vorliegenden Indikatoren beinhalten keine geschlechtsspezifischen Angaben. Aussagen hierzu sind daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

### 3.2.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Verlauf der Umsetzung des Programms sind bisher keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

## 4. ESF-Programm: Kohärenz und Konzentration

Das Operationelle Programm EFRE Bremen 2007 – 2013 wird ausschließlich aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanziert.

## 5. Großprojekte

In der Förderperiode 2007 – 2013 ist zu diesem Zeitpunkt im Rahmen des Operationellen Programms keine Förderung von Großprojekten i. S. d. Art. 39 der Allgemeinen Verordnung



(EG) Nr. 1083/2006 vorgesehen. Als Großprojekte gelten Projekte, wenn die Gesamtkosten mehr als 50 Mio. € bzw. bei Umweltprojekten mehr als 25 Mio. € betragen.

Im Laufe der Programmumsetzung können sich ggf. Projekte ergeben, die dann nach den Bestimmungen des Art. 40 der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 bei der Europäischen Kommission beantragt werden.

## **6 Technische Hilfe**

In der Technischen Hilfe sollen gemäß Artikel 46, Absatz 1 der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des bremischen EFRE-Programms durchgeführt werden.

Dies betrifft Maßnahmen, welche die Verwaltungsbehörde zur Durchführung und Optimierung des Programms ergreift. Hierzu gehören insbesondere

1. Maßnahmen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten,
2. Aktivitäten der programmbegleitenden Analyse und Bewertung,
3. Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des bremischen EFRE-Begleitausschusses,
4. Publizitätsmaßnahmen für das Programm,
5. Pilotaktionen oder -projekte sowie
6. Aktivitäten zum Erfahrungsaustausch und zur Qualifizierung des Personals.

Im Operationellen Programm EFRE Bremen 2007 – 2013 sind 4.413.262 € (davon 2.206.631 € EFRE-Mittel) für Maßnahmen der Technischen Hilfe bereitgestellt worden, dies entspricht 1,37 % der Gesamtmittel in Höhe von 321.713.262 €.

Im Berichtsjahr wurden keine Mittel der Technischen Hilfe in Anspruch genommen.

Die unter Ziffer 7 beschriebenen Maßnahmen wurden aus der Technischen Hilfe des Ziel-2-Programms 2000 – 2006 finanziert.

## **7 Information und Öffentlichkeitsarbeit**

Gemäß den Bestimmungen des Abschnitts I des Kapitels II der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 ist von der Verwaltungsbehörde für das Operationelle Programm ein Kommunikationsplan zu erstellen und binnen vier Monaten nach Genehmigung des Operationellen



Programms durch die Europäische Kommission bei derselben einzureichen. Der Begleitausschuss ist über den Kommunikationsplan und seinen Durchführungsstand zu informieren.

Die Verwaltungsbehörde hat den Kommunikationsplan für das EFRE-Programm Bremen 2007 – 2013 fristgerecht am 02.11.2007 über SFC2007 eingereicht. Die Europäische Kommission hat den Kommunikationsplan mit Schreiben vom 07.12.2007 ohne weitere Anmerkungen angenommen.

Der Begleitausschuss wurde sowohl über die Einreichung des Kommunikationsplans als auch dessen Annahme informiert. Der Kommunikationsplan wurde auf der Internetseite [www.efre-bremen.de](http://www.efre-bremen.de) veröffentlicht.

Die Information des Begleitausschusses über die umgesetzten Informationsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Jahresberichts und über gesonderte Mitteilungen.

Für das Jahr 2007 ist für die im Kommunikationsplan aufgeführten Medien Folgendes zu berichten:

#### **Internet**

Seit mehreren Jahren werden auf der Internetseite [www.efre-bremen.de](http://www.efre-bremen.de) fortlaufend Informationen über die Bremer EFRE-Programme sowie genereller Art veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden u. a. folgende, das EFRE-Programm 2007 – 2013 betreffende, Informationen auf der Website veröffentlicht:

- Text des Operationellen Programms EFRE Bremen 2007 – 2013,
- Kurzbeschreibung des Operationellen Programms EFRE Bremen 2007 – 2013,
- Auflistung der Ansprechpartner für potentiell Begünstigte für die einzelnen Bereiche des Programms,
- Kommunikationsplan für das EFRE-Programm,
- Beschreibungen von Projekten, die im Rahmen des EFRE-Programms gefördert werden,
- Unterlagen zur Abwicklung des Programms (z. B. Informationsblätter oder Checklisten) für die Stellen, die mit der Umsetzung des Programms befasst sind,
- Unterlagen für die Arbeit des Begleitausschusses (z. B. Geschäftsordnung, Protokolle, Mitgliederverzeichnis),
- Filme und Fotos zu bestimmten Ereignissen oder Projekten.



## Printmedien

Für das Berichtsjahr wurden folgende Printmedien mit Bezug zum Bremer EFRE-Programm 2007 – 2013 erstellt:

- Das Operationelle Programm EFRE Bremen 2007 – 2013 wurde in Form einer Broschüre mit dem Titel „Investition in Bremens Zukunft“ mit einer Auflage in Höhe von 500 Exemplaren gedruckt und u. a. an den Begleitausschuss und die mit der Umsetzung befassten Stellen verteilt. Die Verteilung der Broschüre erfolgt auch über den EuropaPunktBremen. Sie ist so an zentraler Stelle öffentlich zugänglich. Die Broschüre steht auch auf der Website zum Herunterladen bereit.
- Anlässlich der Broschüre zum EFRE-Programm wurde eine zweiseitige Anzeige in den Bremer Tageszeitungen geschaltet. Diese Sonderseiten wurden nachgedruckt und u. a. an den Begleitausschuss und die programmumsetzenden Stellen verteilt. Der Nachdruck der Sonderseiten wurde ebenfalls über den EuropaPunktBremen verteilt und steht auf der Website zum Herunterladen bereit.
- Eine Kurzbeschreibung des Bremer EFRE-Programms wurde in Form eines kleinen Leporellos auf deutsch und auf englisch erstellt. Der Flyer wurde u. a. an den Begleitausschuss und an die programmumsetzenden Stellen verteilt. Er kann ebenso über den EuropaPunktBremen und über die Website bezogen werden.

## Newsletter / Informationsschreiben

Im Berichtsjahr sind an den Begleitausschuss Informationsschreiben zum Beispiel zu der Gender-Mainstreaming-Qualifizierung, dem Druck der Broschüre „Investition in Bremens Zukunft“, dem Druck des Flyers mit der Kurzbeschreibung des Programms oder mit den Sonderseiten in der Zeitung verschickt worden.

Im Berichtsjahr sind verschiedene E-Mails an die programmumsetzenden Stellen mit Informationen und Unterlagen zur Umsetzung des Programms verschickt worden.

## Workshops / Veranstaltungen

Im Berichtsjahr hat die Verwaltungsbehörde drei Informationsveranstaltungen zum EFRE-Programm durchgeführt. Die Veranstaltungen hatten folgende Themen:

- „Finanzierung EFRE-Programm“ (14.03.2007)



- „Vereinbarung mit zwischengeschalteten Stellen“ (22.03.2007)
- „allgemeine Informationen zur Umsetzung des EFRE-Programms“ (03.12.2007)

Am 20.11.2007 wurde für die Mitglieder des Begleitausschusses eine Qualifizierung zum Thema Gender Mainstreaming angeboten.

Am 01. und 02.10.2007 wurde für die programmumsetzenden Stellen eine Fortbildung zum Thema Zuwendungsrecht als Grundlage der Abwicklung des EFRE-Programms angeboten.

Darüber hinaus wurden zwei Informationsveranstaltungen zum Thema „Europa in Bremen“ für Schüler allgemeinbildender Schulen in Zusammenarbeit mit dem EuropaPunktBremen durchgeführt.

## **Presse**

Im Berichtsjahr wurden mehrere Pressemitteilungen herausgegeben, z. B. anlässlich der Unterzeichnung des Programms am 09.05.2007 beim Festakt in Hof oder bei Entscheidungen zur Förderung von Projekten.

Am 19.10.2007 wurde eine Pressekonferenz durchgeführt, auf der die neue Broschüre „Investition in Bremens Zukunft“ vorgestellt wurde.

Anlässlich der Herausgabe dieser Broschüre wurden am 20.10.2007 in den Bremer und Bremerhavener Tageszeitungen zwei Sonderseiten geschaltet. Die Sonderseiten informierten über die europäische Regionalpolitik allgemein sowie über Ziele und Inhalte des Bremer EFRE-Programms und benannten weitere Informationsmöglichkeiten für die Bürger und potentiell Begünstigte. Durch eine kurze Beschreibung von EFRE-geförderten Projekten wurden die Inhalte des EFRE-Programms noch einmal veranschaulicht.

## **Audiovisuelle Medien**

Die Unterzeichnung des EFRE-Programms beim Festakt in Hof am 09.05.2007 wurde von der Gruppe ‚eventv‘ der Bremer Hochschule für Künste in einem Film dargestellt und dieser dem Begleitausschuss auf seiner Sitzung am 11.07.2007 gezeigt. Der Film wurde ebenfalls auf einer Bund-Länder-Sitzung im Sommer sowie bei dem Treffen der Publizitätsbeauftragten der Länder im Oktober in Berlin gezeigt

Die Gruppe ‚eventv‘ erstellte auch einen Film von der Pressekonferenz am 19.10.2007.

Beide Filme stehen auf der Website zur Verfügung.



EUROPÄISCHE UNION:  
Investition in Ihre Zukunft  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



## **Sonstiges**

Seit Mai 2004 fahren in Bremen und Bremerhaven je ein Linienbus, auf denen Bilder verschiedener EFRE-geförderter Projekte in Bremen bzw. Bremerhaven sowie der Spruch „Europa nach Bremen“ bzw. „Europa nach Bremerhaven“ abgebildet sind. Die Auswahl der Bilder auf den Bussen erfolgte unter dem Gesichtspunkt EU-Projekte darzustellen, die einen möglichst hohen Bekanntheits- oder Wiedererkennungsgrad haben.

Die Linienbusse in Bremen und Bremerhaven waren auch im Berichtsjahr im Einsatz.





### Indikatoren zum Thema Publizität für das Jahr 2007

| Medium                                     | Inhalt  | Indikator /<br>Bewertungskriterium  |
|--|---|---|
| Internet                                   | Allgemeine Informationen  | Anzahl der Besucher auf der Website: 106.921  |
| Printmedien                                | Veröffentlichung des Operationellen Programms EFRE Bremen 2007 – 2013 als Broschüre<br>Druck einer Kurzbeschreibung des Programms auf deutsch und englisch  | Auflage: 500 Exemplare<br>Auflage: 1.000 Exemplare  |
| Newsletter /<br>Informations-<br>schreiben | Informationen an Begleitausschuss<br><br>Informationsschreiben an zwischengeschaltete Stellen   | Anzahl Schreiben: 6<br>Umfang Verteiler: 13<br>Anzahl Informationsschreiben: 17<br>Umfang Verteiler: 83   |
| Workshops /<br>Veranstaltungen             | <u>Für zwischengeschaltete Stellen</u><br>Am 14.03.07 (Finanzierung)<br>Am 22.03.07 (Vereinbarung)<br>Am 03.12.07 (allg. Informationen)<br>Am 20.11.07 (Gender Qualifizierung)<br>Am 01. und 02.10.07 (Zuwendungsrecht)<br><br><u>Im Europa Punkt</u><br>Veranstaltung 05.07.07<br><br>Veranstaltung 28.11.07 | <u>Anzahl Teilnehmer:</u><br>14<br>27<br>55<br>10<br>56<br><br><u>Anzahl Teilnehmer:</u><br>25 Schüler und 25 Studentinnen der Universität St. Petersburg<br>22 Schüler |
| Presse                                     | Pressemitteilungen (des Senators für Wirtschaft und Häfen mit Bezug zum EFRE-Programm)<br>Sonderseiten Zeitung<br>Pressekonferenz   | Anzahl: 6<br><br>Höhe der Auflage: 255.922<br>Anzahl Teilnehmer / Medien: 6   |
| Audiovisuelle<br>Medien                    | Film Hof<br>Film Pressekonferenz<br>Dokumentation Gender-Schulung   | Diese Medien stehen öffentlich auf der Website zur Verfügung  |
| Sonstiges                                  | Buswerbung  | Einsatztage im Jahr 2007: 282<br>Gefahrene Linien: 29   |



Anhang I

Auszug aus der Durchführungsverordnung Nr. 1828/2006, Anhang II Teil A

Tabelle 1: Codes für die Dimension „Prioritätsachse“

*Forschung und technologische Entwicklung (FTE), Innovation und Förderung des Unternehmergeistes*

|    |   |
|----|---|
| 01 | FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren  |
| 02 | FTE-Infrastrukturen (einschließlich Betriebsanlagen, Instrumentenausstattung und Hochgeschwindigkeits-Computernetzen zwischen Forschungszentren) und technologiespezifische Kompetenzzentren  |
| 03 | Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen, postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden, Forschungszentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks usw |
| 04 | FTE-Förderung, insbesondere in KMU (einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in Forschungszentren)  |
| 05 | Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse  |
| 06 | Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren (Einführung effizienter Umweltmanagementsysteme, Einführung und Anwendung von Technologien zur Verschmutzungsverhütung, Einbeziehung sauberer Technologien in die Produktionsverfahren)                                |
| 07 | Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation (innovative Technologien, Gründung neuer Unternehmen durch Hochschulen, bestehende FTE-Zentren und Unternehmen usw.)   |
| 08 | Sonstige Unternehmensinvestitionen  |
| 09 | Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU  |

*Informationsgesellschaft*

|    |  |
|----|--|
| 13 | Dienste und Anwendungen für die Bürger (Online-Gesundheits- und Behördendienste, Lernen mit elektronischen Hilfsmitteln, Eingliederung in die Informationsgesellschaft usw.) |
| 14 | Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, allgemeine und berufliche Bildung, Vernetzung usw.)  |
| 15 | Andere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zur IKT und deren effizienter Nutzung  |

*Energie*

|    |  |
|----|--|
| 39 | Erneuerbare Energien: Wind   |
| 43 | Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement                      |
|    | <i>Umweltschutz und Risikoverhütung</i>  |
| 48 | Integrierte Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung                   |
| 50 | Sanierung von verschmutzten Industriegeländen und Flächen                      |
| 51 | Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes (einschließlich Natura 2000) |

*Fremdenverkehr*

|    |   |
|----|---|
| 56 | Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes     |
| 57 | Verbesserung der touristischen Dienstleistungen |

*Kultur*

|    |                                       |
|----|---------------------------------------|
| 58 | Schutz und Erhaltung des Kulturerbes  |
| 59 | Entwicklung kultureller Infrastruktur |



*Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete*

|    |  |
|----|--|
| 61 | Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete |
|----|--|

*Technische Hilfe*

|    |  |
|----|--|
| 85 | Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle   |
| 86 | Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation |

Tabelle 4: Codes für die Dimension „Wirtschaftszweig“

|    |  |
|----|--|
| 01 | Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft  |
| 02 | Fischerei  |
| 03 | Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln  |
| 04 | Herstellung von Textilien und Bekleidung   |
| 05 | Fahrzeugbau  |
| 06 | Nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe  |
| 07 | Bergbau und Gewinnung von Energieprodukten   |
| 08 | Energieversorgung  |
| 09 | Wasserentnahme, -aufbereitung und -verteilung  |
| 10 | Nachrichtenübermittlung  |
| 11 | Verkehr  |
| 12 | Bau  |
| 13 | Handel   |
| 14 | Beherbergungs- und Gaststättengewerbe  |
| 15 | Kreditinstitute und Versicherungen   |
| 16 | Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen |
| 17 | Öffentliche Verwaltung   |
| 18 | Erziehung und Unterricht   |
| 19 | Gesundheitswesen   |
| 20 | Sozialwesen  |
| 21 | Umweltrelevante Maßnahmen  |
| 22 | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen  |
| 00 | entfällt   |